

Informationsblatt zum Verfassen von Bachelorarbeiten in den Unterrichtsfächern:

- ↪ Bildnerische Erziehung
- ↪ Gestaltung: Technik.Textil
- ↪ Mediengestaltung

am Institut für Kunst und Bildung
der Kunstuniversität Linz

1. Fachspezifische Regelungen

1.1 Auszug aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ 2021, § C 2 Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ C2.1 (4) Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit (3 ECTS) ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Methoden wissenschaftlicher Praxis im Rahmen eines Seminars zu Erstellung einer Bachelorarbeit (1 ECTS) zu verfassen ist. Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.

Vgl. § C2.1 (6) Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen:

Für die Zulassung zum Modul BE B 9 Bachelorarbeit ist das Modul BE B 1 Orientierung im Berufsfeld I (Grundlagen Fachdidaktik / Fachwissenschaft) Voraussetzung.

Modul BE B 1:

- BE B 1.1 Einführung in die Fachdidaktik BE
- BE B 1.2 Fachdidaktische Theorien
- BE B 1.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- BE B 1.4 Aktuelle Kunst
- BE B 1.5 Geschichte der Kunst

1.2 Auszug aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ 2021, § C12 Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil

§ C12.1 (4) Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit (3 ECTS) ist eine eigenständige Arbeit, die nach den Methoden künstlerischer/ wissenschaftlicher Praxis im Rahmen eines Seminars zur Erstellung einer Bachelorarbeit (1 ECTS) zu verfassen ist. Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.

vgl. § C12.1 Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen:

Für die Zulassung zum Modul GTT B 9 Bachelorarbeit ist das Modul GTT B 4.2 UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Voraussetzung.

1.3 Auszug aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ 2021, § C21 Unterrichtsfach Mediengestaltung

§ C21.1 (4) Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit (3 ECTS) ist eine eigenständige Arbeit, die nach den Methoden künstlerischer/wissenschaftlicher Praxis innerhalb folgender Lehrveranstaltungen ab dem 4. Semester verfasst werden kann:

- MG B 5.3 New Media – Technik, Kunst, Kultur
- MG B 5.4,5.5 Fachdidaktik PPS II, PPS III
- MG B 6.1, 6.2, 7.1, 7.5 Medienkünstlerisches Projekt I-IV
- MG B 6.3 Medientheorie / Medienphilosophie
- MG B 7.3 Mediendidaktik

2. Allgemeine Regelungen

§ 15 (3) Wird nach positiver Beurteilung aufgedeckt, dass eine Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis widerspricht (insbesondere bei Vorliegen eines Plagiats), ist ein Verfahren zur Nichtigerklärung der Beurteilung nach § 74 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 durchzuführen. Wird die Beurteilung der Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 Universitätsgesetz 2002 zu widerrufen. Im Falle, dass die oder der Studierende ihr oder sein Studium wieder aufnehmen oder fortsetzen will, gilt Abs.2 entsprechend.

2.1 Auszug aus dem Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ 2021, Allgemeiner Teil, § A11 Bachelorarbeiten

§ A11 (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit diesen beurteilt werden.

§ A11 (2) Pro gewähltem Studienfach bzw. gewählter Spezialisierung ist eine Bachelorarbeit im Bereich der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik im Ausmaß von 3 ECTS – Anrechnungspunkten abzufassen.

§ A11 (3) Im Curriculum des jeweiligen Studienfachs bzw. der Spezialisierung sind Lehrveranstaltungen festgelegt, aus denen eine auszuwählen ist, in der eine Bachelorarbeit verfasst wird. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung bis zum Ende der Lehrveranstaltung möglich ist.

Für das Fach Bildnerische Erziehung ist BE B 9.1 *Seminar zur Erstellung einer Bachelorarbeit* zu belegen.
Für das Fach Gestaltung: Technik.Textil ist GTT B 9.1 *Seminar zur Erstellung einer Bachelorarbeit* zu belegen.

2.2 Auszug aus dem Universitätsgesetz 2002, § 80 Bachelorarbeiten

§ 80 (1) Im Bachelorstudium sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine Bachelorarbeit oder mehrere Bachelorarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bachelorarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

§ 80 (2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung zu beachten.

2.3 Auszug aus dem Universitätsgesetz 2002, § 51 Begriffsbestimmungen

§ 51 (2) 31. Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.

2.4 Auszug aus der Satzung der Kunstuniversität Linz, Studienrechtliche Bestimmungen, § 15 Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

§ 15 (1) Studierende haben die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.

§ 15 (2) Ergibt sich, dass eine Studierende oder ein Studierender bei der Anfertigung einer Arbeit in schwerwiegender Weise gegen die Regeln der guten künstlerischen und wissenschaftlichen Praxis verstößt, trifft die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre nach Rücksprache mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Forschung die notwendigen Verfügungen, um sicherzustellen, dass die oder der Studierende in Zukunft die Regeln einhält. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre kann insbesondere eine Änderung des Themas anordnen oder mehrere Themenvorschläge festlegen, aus denen die oder der Studierende zur Fortsetzung ihrer oder seiner Arbeit einen Vorschlag auszuwählen hat. Erforderlichenfalls ist anzuordnen, dass die oder der Studierende eine neue Arbeit zu einem anderen Thema aus einem anderen Fach des jeweiligen Studiums zu verfassen hat. Die Betreuerin oder der Betreuer ist auf ihr oder sein Verlangen von ihren oder seinen Verpflichtungen zu entbinden.

3. Fristen

3.1 Betreuung

Im Vorfeld der Planungen ist eine persönliche Rücksprache und die schriftliche Zusage von Betreuer*in bzw. Co-Betreuer*in erforderlich.

3.2 Abgabezeitraum

Die Abgabe der Bachelorarbeit an die Betreuer*innen erfolgt in gebundener und digitaler Form im Zeitraum zwischen 15. und 30. Jänner (Wintersemester) bzw. 15. bis 30. Juni (Sommersemester), sofern nicht individuell und schriftlich mit den Betreuer*innen in beiderseitigem Einverständnis anders vereinbart.

3.3 Beurteilung

Die Betreuer*innen haben vier Wochen Zeit für die Beurteilung.

3.4 Benotung

Die Benotung des Seminars sowie der Bachelorarbeit findet gleichzeitig statt (gleiches Datum auf den Zeugnissen).

⇒ Die Seminarnote wird von den Betreuer*innen im Online-System eingetragen.

⇒ Die Note für die Bachelorarbeit wird von der Rechts- und Studienabteilung eingetragen, nachdem diese die Meldung über die erfolgreiche Beurteilung der Betreuer*innen erhält (Vorlage 3, S. 9).

4. Formale Standards

Eine Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine eigenständige Arbeit nach den Methoden künstlerischer/ wissenschaftlicher Praxis zu verfassen. Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Details, jeweils der Themenstellung folgend, werden mit der/dem Betreuer*in besprochen.

4.1 Umfang

Der zu veranschlagende Umfang der Arbeit liegt bei ca. 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 20-25 Seiten Text ohne Illustrationen, Verzeichnisse und Anhang).

Bei selbstständig durchgeführten empirischen Erhebungen kann der Umfang bei bis ca. 65.000 Zeichen inkl. Leerzeichen liegen.

4.2 Aufbau

Die Arbeit soll folgendermaßen aufgebaut werden, wobei *Einleitung*, *Hauptteil*, *Schlussteil* als strukturelle Gliederung zu verstehen sind:

⇒ Titelblatt (Vorlage 1, S. 7)

⇒ Einverständniserklärung und Erklärung der selbständigen Anfertigung der Arbeit (Vorlage 2, S. 8)

⇒ Kurzfassung/Abstract in deutscher und englischer Sprache

⇒ Inhaltsverzeichnis

⇒ Einleitung

⇒ Hauptteil

⇒ Schlussteil

⇒ Literatur- und Quellenverzeichnis sowie Abbildungsverzeichnis

⇒ Nach Absprache und Bedarf Abkürzungsverzeichnisse, Glossare, div. Anhänge.

Das Titelblatt sowie die Einverständniserklärung und auch die Meldung an die Rechts- und Studienabteilung über die Benotung der Arbeit sind diesem Dokument angefügt und auch auf der Website der Universität im Downloadbereich des Studienfachs abrufbar.

Die Einleitung enthält die Fragestellung zum gewählten Themenbereich (Gegenstandsbereich wird genau umrissen) sowie eine Begründung der Wahl, Ausführungen zur gewählten Methode und eine knappe Erläuterung zum Aufbau des nachfolgenden Hauptteils.

Im umfangreichen Hauptteil erfolgt zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit themenrelevanter Literatur unter selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen

Arbeitstechniken. Es ist darauf zu achten, dass die jeweils herangezogene Forschungsliteratur möglichst aktuell ist bzw. dem Stand der Forschung entspricht. Die Verwendung mindestens eines fremdsprachigen Textes wird empfohlen. Anschließend werden Thema und Fragestellung dargelegt und in logisch konsistenter Darstellung erläutert. Der Forschungsgegenstand wird entlang der gewählten Fragestellung und Methode analysiert und die zentralen Ergebnisse der Arbeit dargestellt. Die Bachelorarbeit kann Bezug auf einen praktischen (vgl. empirische Studie) oder künstlerisch- gestalterischen Teil nehmen. Im Schlussteil werden wesentliche Ergebnisse der Arbeit als Antworten auf die ursprüngliche Fragestellung diskutiert und offen gebliebene Aspekte sowie weiterführende Fragestellungen benannt. Bei Verwendung von wenig geläufigen Abkürzungen ist ein Abkürzungsverzeichnis beizufügen.

4.3 Format

Die Arbeit ist folgenden Angaben entsprechend zu formatieren:

- ↳ Seitenformat: DIN A4, einseitig beschrieben
- ↳ Schrift: Times New Roman, Calibri, Helvetica oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, Blocksatz oder Flattersatz
- ↳ Satzspiegel: Rand links: 3 cm (= Bund), Rand rechts/oben/unten: 2 cm, durchgehende Seitenzählung (ausgenommen Titelblatt, Inhaltsangabe).
- ↳ Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Form eines gebundenen Druckwerks als Soft- oder Hardcover in Klebebindung bzw. Fadenheftung (nicht geschient oder spiralisiert) abzugeben.
- ↳ Die Bachelorarbeit ist ebenfalls digital im PDF-Format abzugeben.

Eine Abweichung von der vorgeschlagenen Formatierung ist nach Absprache und bei Einverständnis der Betreuer*innen möglich. Gute Lesbarkeit und eine der wissenschaftlichen Arbeit entsprechende Form muss jedenfalls gewährleistet sein.

4.4 Zitate und Verweise

Im Rahmen der Bachelorarbeit müssen Quellen ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Es wird die Zitierweise nach APA (in der aktuellen Version) empfohlen. Ist keine andere Zitierweise mit der betreuenden Person vereinbart, sind die APA- Zitierrichtlinien in der aktuellen Version anzuwenden:

<https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines>,

siehe Abschnitte In-text Citations sowie References und die dort zur Verfügung stehenden Downloads.

Beispiele unter <https://apastyle.apa.org/instructional-aids/reference-examples.pdf> . (Stand: 05/2023)

- ↳ Die Quellenverweise sind in einheitlicher Formatierung, entweder in Fußnoten am Ende jeder Seite oder gemäß APA in Klammerangaben im Fließtext anzugeben.
- ↳ Direkte Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen und mit Angabe der Quelle, Erscheinungsjahr und Seitenzahl zu versehen (Autor/in, Erscheinungsjahr, S. xx).
- ↳ Längere, direkt zitierte Passagen werden als freistehender Block eingerückt.
- ↳ Bildzitate sind äquivalent zu Textzitaten zu behandeln.
- ↳ Abbildungen sind in qualitativ ansprechender Form wiederzugeben, in der Arbeit einheitlich zu nummerieren, im Text zu referenzieren und mit Bildunterschrift zu versehen sowie im Abbildungsverzeichnis anzuführen.
- ↳ Ein ordnungsgemäßer Umgang mit Urheberrechten ist zu gewährleisten. Bilder dürfen als Zitat nur im wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Kontext der Arbeit verwendet werden. Die bloße "optische Verschönerung" ist hingegen kein erlaubtes "Zitat" im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.
- ↳ Fußnoten können genutzt werden, um wichtige Informationen im Text zu ergänzen.

5. Abgabe der fertigen Arbeit

5.1 Abgabe digital

Die finale Bachelorarbeit bitte als pdf per E-Mail an die Betreuer*in schicken.

Der Dateiname soll optional nach Studienrichtung wie folgt lauten: Jahr_Bachelorarbeit_ *Studienfachkürzel* _Nachname.pdf

z.B. 2023_Bachelorarbeit_ *BE* _Muster.pdf

**Studienfachkürzel: BE; GTT; MG*

5.2 Abgabe physisch

Die finale Bachelorarbeit soll ausgedruckt, gebunden und mit unterschriebener Einverständniserklärung (mit eingebunden) der Betreuer*in übergeben werden.

Die Art und Form der Bindung soll gewährleisten, dass keine Blätter entfernt oder hinzugefügt werden können.

Die digitale und die physische Abgabe müssen ident sein.

5.3 Meldung

Die Vorlage „Meldung an die Rechts- und Studienabteilung“ bitte ausfüllen (die Felder „Benotungsdatum“, „Note“ sowie „Unterschrift Begutachter*in“ frei lassen) als E-Mail an die Betreuer*in senden. Der Dateiname soll wie folgt gewählt werden: Jahr_Bachelorarbeit_ *Studienfachkürzel* _Nachname_Meldung.pdf

5.4 Kurzfassung

Eine Kurzfassung (Autor*in, Titel, Kurzfassung) der Bachelorarbeit soll als einseitiges pdf an die Betreuer*in per E-Mail gesendet werden. Dateiname: Jahr_Nachname.pdf

Die Benotung der Arbeit erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der genannten Dokumente.

6. Anhänge

6.1 Anhang 1: Titelblatt

Das Titelblatt (Anhang, S. 7) muss angeführte Informationen in der angegebenen Reihenfolge enthalten. Satz und Schriftgrad können individuell angepasst werden.

6.2 Anhang 2: Einverständniserklärung

Die Einverständniserklärung (Anhang, S. 8) muss angeführte Informationen in der angegebenen Reihenfolge enthalten. Satz und Schriftgrad können individuell angepasst werden. Die Einverständniserklärung muss in der digitalen und in der gebundenen Abgabe der Bachelorarbeit mit Datum und Unterschrift eingebunden sein.

6.3 Anhang 3: Meldung an die Rechts- und Studienabteilung

(Anhang, S. 9)

(Stand 04.05.2023)



NACHNAME, Vorname(n)
Matrikelnummer

TITEL DER ARBEIT GGF. UNTERTITEL

WISSENSCHAFTLICHE BACHELORARBEIT

zur Erlangung des Grades
Bachelor of Education

Kunstuniversität Linz

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums lt. Curriculum
Begutachter/in: Name der Betreuerin/des Betreuers mit akademischen Grad

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Meine Arbeit ist abgeschlossen und ich bin mit der offiziellen Einreichung einverstanden.

Ich versichere, dass meine Bachelorarbeit das Produkt eigener geistiger Arbeit darstellt und erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Ort/Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

MELDUNG AN DIE RECHTS- UND
STUDIENABTEILUNG ÜBER DIE BENOTUNG
DER BACHELORARBEIT

Familiennam:_____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studium: _____

Titel der Bachelorarbeit:

Benotungsdatum:_____

Note: _____

Begutachter/in: _____

Unterschrift

Begutachter/in: _____